

Kommunen in Bedrängnis

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren kommt zu langsam voran.

► **Gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz gilt ab 2013.**

► **Ziele kaum noch erreichbar, es fehlt an Geld und Personal.**

► **Städten und Gemeinden droht eine Klagewelle.**

Constanze Hacke
Köln

Rheinland-Pfalz wollte es besonders gut machen. Schon bevor der bundesweite Rechtsanspruch auf die Förderung unter dreijähriger Kinder erlassen wurde, erließ man hier ein Gesetz, wonach zumindest den unter Zweijährigen ein Platz in einer städtischen Betreuungseinrichtung zustand. Dafür bekam man nun vom Verwaltungsgericht (VG) Mainz die Quittung (Az. 1 K 981/11.MZ).

Die Landeshauptstadt hatte es nicht geschafft, genügend Plätze einzurichten. Eine Mutter brachte ihre Tochter daraufhin für ein halbes Jahr in eine private Einrichtung - und forderte, ihr die Beiträge für diese Zwischenlösung zu ersetzen. Die Stadt weigerte sich, die Frau klagte, gewann und bekam knapp 2 200 Euro erstattet.

Das Urteil zeigt, was bald auf viele deutsche Kommunen zukommen könnte. Ab 1. August 2013 hat bundesweit jedes Kind zwischen vollendetem ersten und dritten Lebensjahr einen gesetzlichen „Anspruch auf frühkindliche Förderung einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. Im Vergleich zum Anspruch für Kinder ab drei ein qualitativer Unterschied.

Gerd Landsberg, Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds: „Der Anspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist eindeutig ans Kind gebunden und nicht nur an die Wünsche der Eltern.“ Das Urteil des VG Mainz sei indes beunruhigend; keine Kommune wolle Streit mit den Eltern.

Genau dazu könnte es aber kommen. Glaubt man aktuellen Schätzungen, klaffen in vielen Regionen noch Lücken im Betreuungsangebot, nur deren Größe variiert. Matthias Schilling von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an

der Universität Dortmund: „In Ostdeutschland gab es aus der DDR-Tradition heraus stets erheblich höhere Versorgungsquoten als im Westen. Allerdings ist dadurch auch die Quote der Inanspruchnahme auf 49 Prozent gestiegen.“ Im Westen wiederum seien in den vergangenen fünf Jahren zwar knapp 190 000 neue Angebote entstanden. Doch auch die Begehrlichkeiten wuchsen. „Die Quoten der Inanspruchnahme reichen von 15,9 Prozent in Nordrhein-Westfa-

len bis 32,4 Prozent in Hamburg.“ Bundesweit rechnet man derzeit mit einer Quote von 39 Prozent. Mehr als ein Anhaltspunkt ist diese Zahl aber nicht: „Ab Anfang 2013 sind die Kommunen verpflichtet, so viele Plätze anzubieten wie von den Eltern gewünscht. Daher darf man sich nicht an Durchschnittsquoten orientieren, sondern muss die tatsächlichen Betreuungswün-

sche herausfinden“, so Schilling.

Doch selbst die nackten Zahlen, belegen schon: Der Mangel ist groß. Aktuell stehen nach Angaben von Bund und Ländern bundesweit 620 000 Plätze bereit. Dabei wurde schon im Jahr 2007 vereinbart, mindestens 750 000 Plätze zu schaffen. Etliche Kommunen sind also im Rückstand, was an Finanzierungsproblemen, dem Mangel an qualifizierten Erzieherinnen und fehlenden Bauflächen liegt. Auch der Ausbau von Tagespfle-

plätzen gelingt nur zum Teil, sagt der Karlsruher Familienrechtler Dirk Vollmer: „In Nordrhein-Westfalen etwa werden derzeit viele Tagesmütter qualifiziert, die schon

Der Anspruch für unter Dreijährige ist ans Kind gebunden - nicht an die Wünsche der Eltern.

Gerd Landsberg
Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

nach einem Jahr die vorläufige Zulassung erhalten. Der Anspruch besteht aber auf eine ‚frühkindliche Förderung‘. Das lässt sich nach nur einem Jahr ‚training on the job‘ wohl nicht erfüllen.“ Tageseltern werden zudem noch weitere Steine in den Weg gelegt, beispielsweise durch zu geringe laufende Geldleistungen oder lebensmittelhygienische Vorschriften. Experte Landsberger: „Natürlich dürfen Kindern keine Gefahren entstehen. Doch wenn man nicht mal gemeinsam Plätzchen backen darf, ohne Tagebuch über die Kühlschranktemperatur zu führen, schießt das weit übers Ziel hinaus.“

Um das Schlimmste zu verhindern, dürfte manche Kommune ab 2013 das Gesetz so restriktiv wie möglich auslegen. So sichert etwa der „individuelle Bedarf“ keine Kita vor der Haustür, Fahrten bis zu einer halben Stunde einfach dürfen die Regel werden. Auch der Umfang der Förderung - und damit die Betreuungszeit - ist im Gesetz nicht definiert. Ein Unsicherheitsfaktor für betroffene Eltern. Es könnten also doch wieder die Gerichte sein, die für alle Beteiligten Klarheit schaffen.

